

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/0798/2018**

Datum: 05.11.2018

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
61 - Stadtentwicklungsamt

**Betrifft: Vertrag über die Durchführung und Finanzierung von Abrissmaßnahmen
für die Cottbuser Straße 25 - 31**

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt	04.12.2018	Vorberatung
Hauptausschuss	13.12.2018	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt, dass die Verwaltung einen Vertrag über die Durchführung und Finanzierung von Abrissmaßnahmen im Rahmen des Bund-Länder-Programms Stadtumbau, Teilprogramm Rückbau, gemäß Städtebauförderungsrichtlinie StBauFR 2015 – Fortschreibung 2017 für die Cottbuser Straße 25 – 31 abschließt.

Boginski
Bürgermeister

Fin. Auswirkungen: Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Haus- haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt- gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt (in €)	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand (in €)
a) Ergebnishaushalt:					
2019	Ertrag	51.12	414000	269.933,00	84.754,62
2019	Ertrag	51.12	414100	429.933,00	84.754,61
2019	Aufwand	51.12	531700	417.700,00	169.509,23
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmennummer:)					
2019	Einzahlung	51.12	614000	269.933,00	84.754,62
2019	Einzahlung	51.12	614100	429.933,00	84.754,61
2019	Auszahlung	51.12	731700	417.700,00	169.509,23
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: Ja: <input type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input checked="" type="checkbox"/>					
Erläuterung: Der Rückbau wird zu 100% aus Bund- und Landmitteln finanziert. Es fallen für die Stadt Eberswalde keine Eigenmittel an. Der Beschluss wird vorbehaltlich des Beschlusses des Haushaltes 2019 gefasst.					
Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten erforderlich: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Abstimmung erfolgte: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

Die „Stadtumbaustrategie Eberswalde 2020“ wurde mit Beschluss Nr. 34/380/11 der Stadtverordnetenversammlung vom 16.12.2011 beschlossen. Über die Evaluierung des bisherigen Stadtumbaus wurde im ABPU am 11.10.2016 informiert. Die Fortschreibung der Stadtumbaustrategie für die Stadt Eberswalde vom 15.12.2017 wurde mit Beschluss Nr. 36/287/18 der Stadtverordnetenversammlung vom 01.03.2018 beschlossen.

Mit der fortgeschriebenen Strategie rückt das Brandenburgische Viertel in den Fokus eines hohen Handlungsbedarfs. Das Viertel bedarf vielfältiger Aufwertungsmaßnahmen.

Der Wohnungsleerstand von Eberswalde hat sich durch die bisherigen Maßnahmen des Stadtumbaus deutlich verringert, trotzdem ist im Brandenburgischen Viertel die Leerstandsquote noch sehr hoch. Mit gezielten Maßnahmen im Wohnungsbau, Komplettsanierung und auch Rückbau von Wohnblöcken, soll eine Qualitätssteigerung im Quartier erfolgen.

Derzeit verfolgt die Wohnungsbaugenossenschaft Eberswalde-Finow eG eine Wohnungspolitik, die eine Aufwertung des Brandenburgischen Viertels erkennen lässt und mit den Zielen der Stadtumbaustategie konform geht.

Gemäß der Stadtumbaustategie soll u. a. das vollständig leerstehende Wohngebäude Cottbuser Straße 25 - 31 zurückgebaut und der Abriss aus dem Bund-Länderprogramm Stadtumbau, Teilprogramm Rückbau finanziert werden.

Mit dem Bescheid des Landesamtes für Bauen und Verkehr (LBV) zum integrierten Umsetzungsplan 2018-2020 vom 22.01.2018 wurde die Durchführung der Maßnahme bestätigt.

Der Antrag für den Rückbau der Cottbuser Straße 25 - 31 mit 42 WE wurde durch den Eigentümer, der Wohnungsbaugenossenschaft Eberswalde-Finow e.G. am 15.03.2018 eingereicht. Die Förderung des Vorhabens erfolgt auf der Grundlage der seit dem 26. Oktober 2015 gültigen Städtebauförderungsrichtlinie StBauFR 2015 – Fortschreibung 2017. Gemäß Richtlinie kann der Rückbau von Wohngebäuden bis zu einer Förderobergrenze von 70 €/m² zurückzubauender Wohn- und Gewerbefläche gefördert werden.

Die förderfähigen Baukosten werden derzeit im Rahmen einer baufachlichen Prüfung ermittelt.

Die Stadt Eberswalde muss für die Förderung aus dem Teilprogramm Rückbau keinen Eigenanteil aufbringen.